



Richtplan Siedlung / Natur- und Landschaft

(DBU-Entscheid Nr. 52 vom 14.09.2018)

Richtplantext – Änderung 2025

Öffentliche Bekanntmachung vom bis

Vom Stadtrat beschlossen am

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Gabriel Macedo

Roland Huser

Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit

Entscheid Nr. ... vom

Vom Stadtrat in Kraft gesetzt per

1. Einleitung

Der kommunale Richtplan gemäss § 12 PBG setzt sich aus den Koordinations gegliedert in die Kapitel: Siedlung, Landschaft und Verkehr sowie mit der jeweiligen Richtplankarte zusammen. Die Richtplanung gilt für das gesamte Gebiet der politischen Gemeinde Amriswil.

Die Richtplanung dient als Führungs-, Informations- und Koordinationsinstrument und legt dazu für die erwähnten Bereiche die Planungsziele und die zu treffenden Massnahmen für die nächsten 20 bis 25 Jahre fest. Sie ist lediglich für die Behörden verbindlich. Damit die Richtplanung ihre Aufgabe erfüllen kann, ist der regelmässigen Fortschreibung grosse Beachtung zu schenken. Kleinere Änderungen sind deshalb ohne ein spezielles Verfahren vorzunehmen.

Grössere Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse oder geänderter Verhältnisse sind periodisch im Sinne von Teilrevisionen vorzunehmen. Die Koordinationsblätter ermöglichen eine sukzessive Nachführung des jeweiligen Planungsstandes und sind deshalb dazu geeignet, die Richtplanung schrittweise umzusetzen.

Richtplanänderungen mit Inhalten von überkommunaler Bedeutung bedürfen gemäss § 5 Abs. 2 PBG einer Genehmigung durch den Kanton.

2. Verbindlichkeit (Abstimmungsstand)

Der Richtplaninhalt ist auf den Koordinationsblättern entsprechend seiner Verbindlichkeit in folgende Kategorien gegliedert:

2.1 Ausgangslage

Die Ausgangslage zeigt, was im Bereich der Nutzung und Besiedlung des Bodens bereits erreicht ist oder was bereits grundeigentümerverbindlich in einem Zonenplan oder einer Schutzverordnung feststeht.

Die Ausgangslage ist im räumlichen Konzept festgehalten und im Richtplan nur teilweise aufgeführt.

2.2 Vororientierung

Vororientierungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

2.3 Zwischenergebnis

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und welche Verfahrensschritte für eine Abstimmung noch erforderlich sind.

2.4 Festsetzungen

Festsetzungen zeigen, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Sie legen räumliche Interessen von übergeordneter Bedeutung fest.

3. Richtplangeschäfte

Für jedes Richtplangeschäft enthält ein Koordinationsblatt Aussagen zu:

- Festlegung, Thema, Nummer, Erlass- und Erledigungsdatum
- Beschreibung des Vorhabens mit Ausgangslage, Ziel und Massnahmen
- Koordinationsstelle und weitere beteiligte Stellen
- Umsetzungsverfahren und -zeitpunkt
- Abstimmungsstand (Vororientierung, Zwischenergebnis oder Festsetzung)
- Kosten und Kostenträger

<i>Festlegung</i> Erweiterung Spezialnutzung Reitsport	<i>Thema</i> Siedlung Richtplangebiete	<i>Nummer</i> S 2.05
--	--	--------------------------------

<i>Querverweis</i> S 1.11 V 3.0

<i>Bearbeitungsdatum</i> 11. Sep 17
--

<i>Abstimmungsstand</i> ☐ Vororientierung (V) ☒ Zwischenergebnis (Z) ☐ Festsetzung (F) ☐ vgl. separates Blatt
--

<i>Erlassdatum Stadtrat</i> 03. Okt 17

<i>Erledigungsdatum</i>

<i>Ausgangslage</i> Die bestehenden Bauten und Anlagen für die Pferdesportnutzung vermögen den heutigen Anforderungen kaum mehr gerecht zu werden. Zudem liegen sie teilweise mitten im Wohngebiet, was zu Konflikten führt. Die Pferdesportnutzung soll deshalb an einen anderen, weniger sensiblen Ort verlegt werden. Gemäss kantonaalem Richtplan (Ziffer 5.1) ist eine regionale Abstimmung anzustreben.
--

<i>Querverweis Strategiebericht</i> F3 Entflechtung der Tiersportarten (Reiten, Hundesport) von den anderen Sportarten

<i>Ziel</i> Spezialnutzungen sollen in Amriswil auch in Zukunft nach raumplanerischen Kriterien möglich sein. Für bestehende und neue Spezialnutzungen sollen geeignete Standorte und Erweiterungsreserven gesichert werden. Die Zweckmässigkeit neuer Standorte ist durch eine Standortevaluation und Machbarkeitsstudie nachzuweisen. Der Schutz der Nachbarschaft vor störenden oder schädlichen Emissionen ist zu gewährleisten. Spezialnutzungen haben sich gestalterisch und aussenräumlich sorgfältig in die Umgebung einzupassen.

<i>Massnahme</i> Für eine Reithalle mit Aussenanlage ist eine Standortevaluation und Machbarkeitsstudie durchzuführen. Auf dem Gemeindegebiet von Amriswil kommen zwei Standorte (1. Priorität: Oberaach; 2. Priorität: Biessenhofen) hierfür in Frage. Die konkrete Umsetzung erfolgt gestützt auf ein konkretes Vorhaben über einen Teilzonenplan und den Erlass eines Gestaltungsplans.
--

aufgehoben

<i>Festlegung</i>	<i>Thema</i>	<i>Nummer</i>
Erweiterung Spezialnutzung Reitsport	Siedlung Richtplangebiete	S 2.05

Beteiligte Stellen

☒ Gemeinde	☐ Grundeigentümer
☐ Kanton	☐

Federführende Stelle

☒ Gemeinde
☐ Kanton

Umsetzungsverfahren

☒ Grundordnung (Zonenplan und Baureglement)
☒ Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan, Baulinienplan)
☐ Plangenehmigungsverfahren
☒ Baubewilligungsverfahren
☐ Vertrag
☐ Organisatorische Massnahme

Umsetzungszeitpunkt

☐ laufend
☐ Sofortmassnahme
☐ kurzfristig (2 - 4 Jahre)
☒ mittelfristig (8 Jahre)
☐ langfristig (12 Jahre)
☐ unbestimmt

Kostenträger

☐ Gemeinde	☐ Private	☒ Gemeinde / Private
☐ Schulgemeinde(n)	☐ Kanton	☐

Kosten

Bemerkungen

aufgehoben

<i>Festlegung</i>	<i>Thema</i>	<i>Nummer</i>
Erweiterung Spezialnutzung Reitsport	Siedlung Richtplangebiete	S 2.05

Weidwiesen Obaraach~~S 2.05.1~~

<i>Foto</i>	<i>Ausgangslage Situation</i>	<i>Umsetzungszeitpunkt</i>	
	– am Siedlungsrand von Obaraach gelegen – grenzt westlich und südlich an Misch- und Arbeitsplatzgebiete – Erschliessung über die Strasse Weidwiesen möglich – Land im Eigentum der Stadt Amriswil	1. Priorität	2. Priorität
	<i>Handlungsbedarf</i>		
	– Klärung der Machbarkeit – Gewährleistung einer genügenden MIV-Erschliessung	x	

Chlöpfer Biessenhofen~~S 2.05.2~~

<i>Foto</i>	<i>Ausgangslage Situation</i>	<i>Umsetzungszeitpunkt</i>	
	– im Ortsteil Biessenhofen gelegen – über die Strasse Unterdorf beschossen – bestehende Reithalle und Aussenanlage (privat)	1. Priorität	2. Priorität
	<i>Handlungsbedarf</i>		
	– Führung von Grundeigentümerverhandlungen – Gewährleistung einer genügenden öV-Erschliessung	x	